

1. Wettbewerb

Der MX-CUP e.V. schreibt **2026** den ADAC Nordrhein MX-CUP aus. Die Serie wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, welche von allen Fahrern und Bewerbern durch ihre Einschreibung akzeptiert werden. Die Serie wird national ausgeschrieben. Grundlage für diese Ausschreibung ist die Motocross-Clubsport-Grundausschreibung. Soweit durch diese Ausschreibung, der Kurzausschreibung und der Motocross-Clubsport-Grundausschreibung keine Regelung getroffen ist, sind die Regelungen des DMSB heranzuziehen. Eventuelle Änderungen und/oder Ergänzungen von Seiten des MX-CUP e.V. bleiben vorbehalten. Insoweit Regelungen abweichen, ist dieses nachstehend ausgewiesen.

2. Veranstalter

Jeder Veranstalter erkennt diese Ausschreibung, den Anhang für Veranstalter und den Veranstaltungskalender an.

3. Teilnehmer

- a. Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit einer für **2026** gültigen DMSB B-Lizenz, C-Lizenz, J-Lizenz oder Racecard (Tageslizenz). Der Veranstalter hat die Möglichkeit Gastfahrer anzunehmen, diese müssen ebenfalls im Besitz einer gültigen DMSB Lizenz sein.
- b. Interfahrer (A-Lizenz) oder höher können ohne Meisterschaftswertung teilnehmen.

4. Einschreibung / Transponder

- a. Die Einschreibung in den „ADAC-Nordrhein-MX-CUP“ erfolgt über das dafür vorgesehene Einschreibeformular. Die Adresse des Einschreibebüro lautet: „ADAC-Nordrhein-MX-CUP“, Susanne und Thomas Hanhardt, Im Broich 9c, 50189 Eisdorf, info@mxcup.de
- b. Die Einschreibebühr für die Solo-Klassen beträgt 20,-Euro je eingeschriebene Klasse
- c. Nicht eingeschriebene Fahrer nehmen normal an der Veranstaltung teil, sie haben aber kein Recht auf eine Dauerstartnummer und bekommen keine „ADAC Nordrhein MX-CUP“ Punkte. Eingeschriebene Fahrer erhalten eine Dauerstartnummer.
- d. Eingeschriebene Fahrer haben Vorrang vor Gastfahrern.
- e. Der Fahrer ist für die Funktion seines Transponders selbst verantwortlich. Bei nicht funktionierenden bzw. vorhandenen Transponder besteht kein Anspruch auf Wertung. Die Entscheidung liegt beim Rennleiter. **Der Transponder muss grundsätzlich immer bei Befahren der Strecke am Motorrad befestigt sein.**

5. Nennung / Nenngeld / Dokumentenabnahme

- a. Mit der Einschreibung zum „ADAC-Nordrhein-MX-CUP“ erfolgt automatisch die Nennung zu allen Veranstaltungen (Serienennennung).
- b. Im Nenngeld sind enthalten eine Fahrer- und zwei Helferkarten.
- c. 40,-€ Nenngeld: 50 ccm (Klasse 1), 65 ccm (Klasse 2), 85/150 ccm (Klasse 3), Jugend MX2 U23 (Klasse 4).
- d. 50,- € Nenngeld für alle anderen Klassen.
- e. 80,- € Nenngeld Familien. Eine Familiennennung ist nur für eingeschriebene Fahrer möglich. Sinngemäß gilt dieses für einen Eltern/Kind Haushalt unter einer Adresse

(Nachweis Personalausweis Kopie). Entsprechende Anzahl Fahrerkarte und 2 Helferkarten.

Ein weiteres Nenngeld ist dann nicht fällig.

- f. 10,- € zusätzlich bei Doppelnennung.
- g. Eingeschriebene Fahrer haben bei der Startberechtigung grundsätzlich Vorrang vor nicht eingeschriebenen Fahrer.
- h. Mit der Einschreibung oder Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer grundsätzlich die Bestimmungen der Ausschreibung sowie die Haftungsausschlusserklärung an.
- i. Gastnennungen sind möglich, sofern es freie Startplätze gibt. Diese können am Tag der Veranstaltung abgegeben werden oder im Vorfeld an das Einschreibebüro gesendet werden.
- j. Gastfahrer zahlen eine um 20,- € erhöhte Nenngebühr.
- k. Der Fahrer muss persönlich zur Dokumentenabnahme erscheinen, seine gültige DMSB-Lizenz vorlegen, den Haftungsausschluss unterzeichnen und das Nenngeld in bar bezahlen.
- l. Der Fahrer hinterlegt für seinen Streckenpostendienst eine Kaution in Höhe von **80,00 €**. Informiert der Fahrer den Veranstalter/das Einschreibebüro rechtzeitig, dass er seinen Dienst nicht wahrnehmen kann, so verfällt seine Kaution und wird für den Ersatzstreckenposten verwendet. Informiert er nicht rechtzeitig, so wird eine zusätzliche Konventionalstrafe in Höhe von 140,00 € fällig. Die Entscheidung über die Konventionalstrafe ist Ermessenssache und liegt beim geschäftsführenden Vorstand des MX-CUP e.V. Die Konventionalstrafe geht an den Veranstalter und den MX-CUP [e.V.](#) zu jeweils 50 %, der seinen Ersatz hiervon finanzieren kann. Fahrer, die sich weigern, die Strafe zu bezahlen, sind nicht mehr startberechtigt. Als nicht rechtzeitig gilt, wenn die Information nicht spätestens um 20 Uhr 4 Tage vor dem Streckenpostentermin vorliegt. Beispiel Rennen und Streckenposten Samstag = Meldung muss spätestens Dienstags 20 Uhr im Einschreibebüro vorliegen.

6. Meisterschaft / Wertung

- a. Der „ADAC-Nordrhein-MX-CUP“ wertet alle Veranstaltungen gemäß dem üblichen DMSB-Punkte-System. Ausnahme sind die Klassen **CLUB** (Klasse 5) und **AMATEURE** (Klasse 6) Siehe Punkt 6.c.
- b. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl (Addition der Punkte aus allen Wertungsläufen) erhält den Titel „ADAC- Nordrhein MX-Cup Meister **2026**“. Die weiteren Platzierungen ergeben sich ebenfalls aus der Summe der insgesamt eingefahrenen Meisterschaftspunkte.
- c. In den **CLUB** und **AMATEURE** gilt ein 100 Punktesystem (siehe Punktesystem AMATEURE und AMATEUREI 2010.pdf).
- d. Gastfahrer und Fahrer, die im Besitz einer internationalen DMSB –Lizenz sind, werden in der Tageswertung geführt, erhalten jedoch keine Meisterschaftspunkte.
- e. **Playoffs**
 - i. **MXCUP PLAYOFFS** . Die Meisterschaft PRO wird Mitte der Saison zu einem Stichtermin beendet. Das jeweils letzte Rennen zur Meisterschaftswertung wird vom MX-CUP öffentlich zum Beginn der Saison ausgewiesen. Mit Beendigung der

- Meisterschaft PRO geht die Saison nur für die Klasse PRO im laufenden Kalenderjahr in die MXCUP PLAYOFFS über.
- ii. Die Rennen, die zu den MXCUP PLAYOFFS zählen, werden vor Saisonbeginn ausgewiesen
 - iii. Im Rahmen der MXCUP PLAYOFFS wird folgender MXCUP PLAYOFFS Titel ausgefahren:
 - iv. **MX-CUP PLAYOFF CHAMPION.** Teilnahmeberechtig sind:
 1. Eingeschriebene Fahrer aus der Klasse PRO. Die Wertung in der Klasse MX-CUP PLAYOFF CHAMPION ist Hubraumoffen für Fahrzeuge ab 125 ccm
 - v. Gäste können wie bisher bei den MXCUP PLAYOFF starten. Es erfolgt aber nur eine Tageswertung.
 - vi. Preisgeld. Es erfolgt nach Abschluss der MXCUP PLAYOFF eine Preisgeldauszahlung gemäß Preisgeldtabelle. **Die Auszahlung erfolgt bei der Meisterfeier**

7. Durchführungsbestimmungen / Startaufstellung

- a. Pro Veranstaltung werden maximal 2 Läufe in einer Klasse gefahren.
- b. Pro Klasse sind zwei Trainingseinheiten vorgeschrieben.
 - i. Der Rennleiter hat das Recht, bei widrigen Umständen das Training zu kürzen oder ein Training zu streichen. Die Startaufstellung wird dann nach dem ersten Training ermittelt. Fahrer, die im Training nicht mindestens drei (außer bei Halbfinalläufen dann zwei Trainingsrunden) Runden absolviert haben, werden nicht zum Rennen zugelassen.
- c. Die Startaufstellung der beiden Läufe erfolgt nach der schnellsten Runde des 2. Trainings. Bei zusammengelegten Klassen erfolgt die Startaufstellung über alle Fahrer, unabhängig von den jeweiligen Klassen.
- d. Qualifikation CLUB, AMATEURE, 40+, 55+: Die Fahrer können für das freie und für das Qualifikationstraining in zwei gleich starke Gruppen aufgeteilt werden. Bei der Anmeldung im Rennbüro werden Trainingskarten ausgegeben, die die Fahrer und Fahrerinnen gleichmäßig zwischen Gruppe I und Gruppe II aufteilen. Bei ungeraden Zahlen wird der übergängige Fahrer dem A-Finale zugewieilt.
 - i. Der Rennleiter entscheidet nach dem Zeittraining, ob die Rennen in jeweils A- und B-Finale aufgeteilt werden.
 - ii. 50 % der Fahrer/innen qualifizieren sich im Zeittraining für zwei A-Finalläufe. Die anderen 50 % fahren zwei B-Finalläufe. Es bleibt dem Rennleiter in Absprache mit dem Veranstalter überlassen, aufgrund der Fahrerzahlen Klassen getrennt starten zu lassen.
 - iii. Sollte ein Zeittraining nicht möglich sein, wird nach Meisterschaftsstand aufgestellt. Bei dem ersten Lauf des Jahres wird gelost.
- e. Liegt die Anzahl der Teilnehmer einer Klasse über der zugelassenen Teilnehmerzahl, so kann der Veranstalter in seiner Ausschreibung folgendes festlegen:
 - i. Es wird mit 2 Halbfinalläufen und einem Wertungslauf gefahren. In diesem Fall wird für den Wertungslauf die doppelte Punktzahl vergeben, oder

- ii. die Qualifikation wird über das Zeittraining ermittelt. Alle nicht qualifizierten Fahrer sind in der Reihenfolge Ihrer gefahrenen Zeiten Reservefahrer und können, wenn ein Startplatz nicht belegt wird, gemäß der MX-CUP Vorstartregelung am Rennen teilnehmen.
- f. Bei geringer Starterzahl in einer Klasse kann diese jeweils mit einer anderen Klasse zusammengelegt werden. Hierüber entscheidet der Rennleiter in Absprache mit dem Veranstalter.
- g. Der Fahrer muss spätestens 10 Minuten vor Beginn seines Rennens, das Motorrad in den Vorstart stellen. Fahrer, die zu spät kommen, können noch am Rennen teilnehmen, dürfen Ihr Motorrad aber erst als letzte an den Start stellen. In dem Moment, wenn die Fahrer beginnen Ihr Motorrad an die Startanlage zu stellen wird der Vorstart geschlossen. Fahrer, die jetzt erst kommen, können dann nicht mehr an diesem Lauf teilnehmen. Reservefahrer haben in diesem Moment, sofern ein Startplatz frei ist, automatisch eine Startberechtigung.
- h. ~~Die 75 % Regel gemäß DMSB Motorradsportgesetz wird nicht angewendet. Für die Wertung gilt das Erreichen der Zielflagge, spätestens 4 Minuten nach dem der Sieger die Ziellinie passiert hat.~~
- i. Helfer am Start. Je Fahrer ist jeweils **1** Helfer am Start zugelassen. Für diesen Helfer gilt zwingend:
 - i. Der Helfer darf maximal bis zu dem Startbalken. Ein Übertreten bzw. ein Betreten des Motorradbereichs ist verboten.
 - ii. Ein Vertreter der Rennleitung/des Veranstalter gibt ein Signal (akustisch und/oder Flagge). Daraufhin hat der Helfer umgehend den Startbereich zu verlassen.
 - iii. Verletzt der Helfer diese Vorgaben oder es kommt durch sein Verhalten zu Startverzögerungen kann der dazugehörige Fahrer von dem jeweiligen Lauf ausgeschlossen werden.

8. Startnummern

- a. Es werden Dauerstartnummern vergeben. Jeder Fahrer erhält eine eigene Startnummer innerhalb des „ADAC- Nordrhein-MX-CUP“. Diese behält er unabhängig von der Klasse, in der er fährt. Schreibt er sich nicht bis zum 30.03. des laufenden Jahres wieder ein, wird die Startnummer wieder frei.
- b. Die Startnummern müssen auf dem vorderen Nummernschild sowie an beiden seitlichen Nummernschildern eindeutig lesbar angebracht sein. Die Farbe der Startnummernschilder und Startnummern sind freigestellt. Zwischen den Hintergrundfarben und der Startnummer muss ein eindeutiger Hell-/Dunkel-Unterschied vorhanden sein. In allen Klassen wird empfohlen, eine Rückennummer auf dem Fahrertrikot zu tragen. Diese Rückennummer muss identisch mit der Startnummer des Fahrers sein. Nicht übereinstimmende Rückennummern müssen vor Einfahrt auf die Strecke unkenntlich gemacht werden.

9. Technische Bestimmungen / Technische Abnahme / Ersatzmaschine / Helm

- a. Die Motorräder und die Ausrüstung der Fahrer müssen den Bestimmungen des DMSB entsprechen. Technische Kontrollen können entsprechend dem DMSB-Motorrad-Sportgesetz durchgeführt werden.

- b. Jeder Fahrer kann für den jeweiligen Renntag nur ein Motorrad bei der technischen Abnahme vorführen.
- c. Ist das am Renntag abgenommene Motorrad an Motor/Rahmen so beschädigt, dass der Fahrer es am gleichen Tag nicht mehr reparieren kann, so kann der Fahrer dieses Motorrad bei der Technik vorführen und ausbuchen lassen. Gleichzeitig hat er die Möglichkeit, ein anderes Motorrad, das dem Reglement seiner Klasse entspricht, für den gleichen Renntag abnehmen zu lassen. Die Entscheidung, ob die Funktionsfähigkeit des zuerst abgenommenen Motorrades an Rahmen/Motor so weit eingeschränkt ist, dass an diesem Tag keine Reparatur möglich ist, liegt bei der technischen Abnahme. Es besteht keine Protestmöglichkeit.
- d. Entspricht der Helm nicht den DMSB Schutzhelmbestimmungen, so kann dieser für den Renntag von der technischen Abnahme eingezogen werden. Der Helm wird nicht durch Markierungen unbrauchbar gemacht und wird am Abend des Renntages zurückgegeben. Der Obmann markiert den beschädigten Helm am Label. Es erfolgt keine Schwärzung/Entwertung.
- e. Eine Kamera am Helm ist grundsätzlich verboten, dies gilt auch für den Kamerahalter, dieser ist zu entfernen.
- f. Der Brust und Rückenschutz ist vorgeschrieben / Pflicht. Jeder Fahrer ist für seine vorschriftsmäßige Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Größerer Schmuck z.B. große Ohrtunnel und Halsketten sind abzulegen bzw. abzukleben. Lange Haare dürfen nicht über den Rand des Helms herausragen.

10. Wertungsstrafen / Hubraumverstöße

- a. Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Rennleiter / Schiedsgericht Strafen verhängt werden. Die Strafgewalt obliegt erstinstanzlich dem Rennleiter und die Auslegung dem Schiedsgericht.
- b. Die Wertungsstrafen müssen vom Rennleiter den betroffenen Teilnehmern unverzüglich in mündlicher Form mitgeteilt werden und müssen durch einen Vermerk auf den Ergebnislisten veröffentlicht werden. Das Schiedsgericht hat ebenfalls die Möglichkeit Strafen auszusprechen, für den Fall, dass der Rennleiter keine Bestrafung eines Teilnehmers vorgenommen hat.
 - i. Strafe 1 - Verwarnung
 - ii. Strafe 2 - Rücksetzen im Ergebnis
 - iii. Strafe 3 - Ausschluss aus der Wertung des Rennens
 - iv. Strafe 4 - Ausschluss aus der Tageswertung
 - v. Strafe 5 - Geldstrafe leichter Verstoß 50 € / solange nicht bezahlt Startverbot
 - vi. Strafe 6 - Geldstrafe schwerer Verstoß 100 € / solange nicht bezahlt Startverbot
 - vii. Strafe 7 - Ausschluss aus der Jahreswertung / Meisterschaft / Startverbot für die laufende Saison

Bei der Strafe 7 muss folgende Prozedur eingehalten werden:

Bedingung 1: Es muss im innerhalb der letzten 3 Jahre bei dem Fahrer bereits ein Verstoß vorgelegen haben.

Bedingung 2: Es muss ein schriftlicher Bericht vom Rennleiter vorgelegt werden. Dieser muss enthalten: Schilderung Namen der Beteiligten, Zeugen. Der Bericht muss spätestens 72 Stunden nach der Veranstaltung dem MX-CUP Vorstand vorliegen.

Bedingung 3: Dieser Bericht muss unverändert dem Beschuldigten innerhalb von 24 Stunden per E-Mail vorgelegt werden und er wird um schriftliche Stellungnahme per E-Mail gebeten. Die Stellungnahme muss spätestens 48 Stunden nach Übermittlung der Beschuldigung erfolgen. Maßgeblich ist grundsätzlich die vom Fahrer hinterlegte E-Mail Adresse.

Bedingung 4: Danach entscheidet der MX-CUP Vorstand mehrheitlich. Die Zeiten sind vom Rennleiter schriftlich festzuhalten. Die Entscheidung des MXCUP Vorstand ist spätestens nach 48 Stunden nach Vorlage der Stellungnahme ebenfalls schriftlich zu fällen.

Werden diese Zeiten nicht eingehalten ist die Strafe hinfällig.

- c. Wird erst nach Abschluss der Veranstaltung ein Verstoß nach 10.b. festgestellt, so kann der MX-CUP auch nach Abschluss der Veranstaltung eine Strafe verhängen. Diese muss spätestens innerhalb von 72 Stunden nach Abschluss der Veranstaltung ausgesprochen werden.
- d. Innerhalb von 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse des jeweiligen Laufes kann ein schriftlicher Einspruch eingelegt werden. Die Einspruchsgebühr beträgt 140,- € und muss dem Einspruch in Bar beigelegt sein.
- e. Bei einem Einspruch wegen eines Hubraumverstoßes müssen zusätzlich die Kosten für das Öffnen des Motors bar bezahlt werden. Diese werden vom technischen Kommissar festgelegt. Das betreffende Fahrzeug wird markiert und steht dem Fahrer noch bis zum Ende der Veranstaltung zur Verfügung. Danach wird es umgehend geöffnet. Bei einem berechtigten Einspruch erhält der Einspruchsführer die Einspruchsgebühr zurück. Der betreffende Fahrer hat die Kosten für das Öffnen des Motors zu übernehmen, alle Meisterschaftspunkte verfallen und der Fahrer wird für 5 MX CUP Rennen gesperrt. Der Motor wird grundsätzlich unverschlossen zurückgegeben.

11. Schiedsgericht

- a. Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Veranstaltungsleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein. **Das Schiedsgericht wird nach Möglichkeit gebildet aus zum Beispiel: Sportkommissar, Person des Veranstalters, Orga-Mitglied Team MX-CUP.**
- b. Streitfragen/ Einsprüche (Im Clubsport gibt es keine Proteste). Streitfragen/Einsprüche werden nach Anhörung der Beteiligten vom Schiedsgericht endgültig entschieden, der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zusammensetzung des Schiedsgerichtes: Vom Veranstalterclub benannte Personen gemäß Ausschreibung.
- c. **Das Schiedsgericht kann auch am Veranstaltungstag gebildet werden.**

12. Auf- und Abstiegsregeln / Einstufungen CLUB, AMATEURE und PRO

- a. Jede/r Fahrer/in kann sich bei seiner ersten Nennung selbst in eine der vorgenannten Klassen einstufen.

- b. Die MX-CUP Veranstaltergemeinschaft wird vertreten durch ein 5-köpfiges Sportgremium. Ansprechpartner ist Gerd Vilshöver. Ist ein Fahrer aus Sicht dieses Sportgremiums für **CLUB, AMATEURE und PRO** nicht qualifiziert, kann dieses Gremium Empfehlungen an den Fahrer richten oder den Fahrer zwangsweise umstufen. Die Punkte in der vorherigen Klasse bleiben bestehen und werden nicht in die neue Klasse übernommen.
- c. Fahrer können beim Sportgremium Anträge auf Auf- und Abstieg stellen. Einzelfallentscheidung.
- d. CLUB: Jeweils 7 % der Meisterschaftsführenden steigen in der Folgesaison in die Klasse AMATEURE auf, mindestens aber die ersten 3 Fahrer in der Meisterschaft.
- e. AMATEURE: Jeweils 7 % der Meisterschaftsführenden steigen in der Folgesaison in die Klasse PRO auf, mindestens aber die ersten 3 Fahrer in der Meisterschaft.
- f. Es gibt keine Abstiegsregelung. Einzelfallentscheidung.

13. Streckenpostendienst / Streckenpostenkaution

- a. Jede/r Fahrer/in leistet pro eingeschriebene Klasse mindestens einen Streckenpostendienst. Bei Abgabe einer Familiennennung maximal 2 Streckenpostendienste.
- b. Je eingeschriebene Klasse wird eine Streckenpostenkaution in Höhe von **80,- €** geleistet. Bei Gespannen je Fahrer und Beifahrer. Bei einer Familiennennung **2 x 80,- €**. Die Streckenpostenkaution wird direkt zusammen mit der Einschreibegebühr bezahlt und sofort nach geleistetem Streckenpostendienst vom Veranstalter zurückerstattet.
- c. Die Wünsche der Fahrer werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Kann der Wunsch nicht berücksichtigt werden, wird zugeteilt.
- d. Die eingeteilten Fahrer bzw. deren Vertreter müssen 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung zum Dienst am Rennbüro oder an anderer vom Veranstalter benannter Stelle erscheinen. Ist der Streckenpostendienst nicht spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung angetreten, so verfällt die Streckenpostenkaution und der Veranstalter hat das Recht einen Ersatz zu stellen. Ebenfalls wird bei Nichterscheinen die Vertragsstrafe in Höhe von 140 € fällig.
- e. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Personen unter 18 Jahre müssen eine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten bei Dienstantritt vorweisen.

14. Schlussbestimmungen

- a. Alle in dieser Ausschreibung nicht erwähnten Punkte regeln sich entsprechend den Bestimmungen des „Deutschen Motorrad-Sportgesetzes“ des DMSB, den allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung von Clubsport-Moto-Cross Wettbewerben des ADAC und dem „ADAC-Nordrhein-MX-CUP“ Anhang für Veranstalter.
- b. MX-CUP e.V. behält sich vor, ggf. modifizierende, spezifizierende oder supplementäre Bestimmungen zu erlassen und umzusetzen.

Ausschreibung ADAC NORDRHEIN MX CUP 2026



Stand 21.12.2025

Klasseneinteilung					
Nr.	Bezeichnung	Alterseinteilung	Motorrad	Training	Laufdistanz
1	50 CCM Schülerklasse A	ab dem 6. Geburtstag - 9. Lebensjahr	<p>Zugelassen sind seriennahe Automatikmotorräder bis 50 ccm. Die Radgröße darf vorne 12" und hinten 10" nicht überschreiten. Kettenschutz und Zündunterbrecher mit Spiralkabel müssen gemäß den technischen Bedingungen des DMSB montiert sein.</p> <p>Wir akzeptieren an den Motorrädern 50 ccm den Anbau von Zubehörauspuffanlagen. Die Lautstärkebestimmungen sind unverändert einzuhalten.</p> <p>Übersetzung: Bei der Übersetzung ist ein Verhältnis von 1:3,6 einzuhalten. Z.B. 11/40</p> <p>Rechenweg: Kettenrad / Ritzel</p> <p>Elektromotorräder <60Volt sind zugelassen, müssen der Serie entsprechen und für die Rennveranstaltung geeignet sein. Die Motorräder müssen für Motocross geeignet sein. Die Entscheidung liegt bei der Technik. Im Zweifelsfall vor der Veranstaltung abklären.</p>	Freies Training 10-12 Minuten, Zeittraining 10-12 Minuten	2 x 8-10 Minuten + 1 Runde
2	65 ccm / Schülerklasse B	vom 8. - 12. Lebensjahr	<p>Zugelassen sind Motorräder bis 65 ccm. Die Radgröße ist auf 12" – 14" festgelegt. Automatik und Schaltgetriebe.</p> <p>Elektromotorräder <60Volt sind zugelassen, müssen der Serie entsprechen und für die Rennveranstaltung geeignet sein. Die Motorräder müssen für Motocross geeignet sein. Die Entscheidung liegt bei der Technik. Im Zweifelsfall vor der Veranstaltung abklären.</p>	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 13 - 15 Minuten + 2 Runde
3	85 ccm Jugendklasse A	vom 10. - 16. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder bis 85 ccm 2-Takt und 75 ccm bis 150 ccm 4-Takt mit Radgrößen (vorne maximal 19 / hinten maximal 16)	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 13 - 15 Minuten + 2 Runde

Ausschreibung ADAC NORDRHEIN MX CUP 2026

Stand 21.12.2025



4	JUGEND MX2 U23 Jugendklasse B	vom 14. - 23. Lebensjahr sowie ab dem 13. Lebensjahr mit einer 125 ccm 2-Takt	Zugelassen sind Motorräder bis 250ccm 2-Takt und 175ccm – 250ccm 4-Takt , sowie ab dem 13. Lebensjahr mit einer 125 ccm 2-Takt, (Radgrößen hinten mindestens 18)	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 15 - 20 Minuten + 2 Runde
5	CLUB	ab dem 14. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder über 100 ccm 2-Takt und ab 175 ccm 4-Takt. (Radgrößen hinten mindestens 18)	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 13 - 15 Minuten + 2 Runde
6	AMATEURE	ab dem 14. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder über 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt. (Radgrößen hinten mindestens 18)	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 13 - 15 Minuten + 2 Runde
7	PRO - MX 2	ab dem 14. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder ab 100 ccm bis 250 ccm 2-Takt und 175 ccm – 250ccm 4-Takt (Radgrößen hinten mindestens 18)	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 15 - 20 Minuten + 2 Runde
8	PRO - MX 1	ab dem 14. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder ab 100 ccm 2-Takt und 175 ccm 4-Takt (Radgrößen hinten mindestens 18)	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 15 - 20 Minuten + 2 Runde
9	Quads (AUSGESETZT)	ab dem 14. Lebensjahr	Zugelassen sind Quads ab 250 ccm 2-Takt und bis 450 ccm 4-Takt. Ab Jahrgang 2004 (ab 16 Jahre) auch Quads ab 451-750 ccm 4-Takt	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 13 - 15 Minuten + 2 Runde
11	23+	ab dem 23. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder über 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt. (Radgrößen hinten mindestens 18)	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 15 Minuten + 2 Runde
12	40+	ab dem 40. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder über 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt. (Radgrößen hinten mindestens 18)	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 15 Minuten + 2 Runde

Ausschreibung ADAC NORDRHEIN MX CUP 2026 Stand 21.12.2025



14	55+	ab dem 55. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder über 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt. (Radgrößen hinten mindestens 18)	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 15 Minuten + 2 Runde
13	DAMEN	ab dem 14. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder über 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt. Bis zum 15. Lebensjahr sind nur Motorräder bis 250ccm 2-Takt und 250 ccm 4-Takt erlaubt. Ab dem 15. Lebensjahr Hubraumoffen sowie	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 13 - 15 Minuten + 2 Runde
10	Gästeklasse (Wird vom Veranstalter bei Bedarf eingesetzt)	ab dem 14. Lebensjahr	Zugelassen sind Motorräder über 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt. (Radgrößen hinten mindestens 18)	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 15 Minuten + 2 Runde
	MXCUP PLAYOFFS CHAMPION		Zugelassen sind Motorräder über 100ccm 2-Takt und ab 175ccm 4-Takt. (Radgrößen hinten mindestens 18)	Freies Training 10-15 Minuten, Zeittraining 17 - 20 Minuten	2 x 15 - 20 Minuten + 2 Runde